



.....und die Party geht los!
Die vielfältige Instrumentierung
ermöglicht ein umfangreiches Liveprogramm.

Kontakt: Stefan Döller
Waldbadstrasse 2
A-3124 Oberwölbling
Tel.: +43(0)664 / 22 62 680
Fax.: +43(0)2786 / 2368
E-Mail: stefan@achtung-musik.org
http://www.achtung-musik.org

ENGAGEMENTVERTRAG

Herr/Frau, nachstehend als Veranstalter bezeichnet, verpflichtet sich stellvertretend für (Verein usw.), die oben genannte

Musikgruppe, bestehend aus Musikern, (bzw. den oben genannten Musiker) zu folgenden Bedingungen zu engagieren:

1. Veranstaltungsdaten: Art der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Datum der Veranstaltung:

Spielbeginn: Uhr Spielende: Uhr

2. Vertragssumme: Gage: €

+ 10 % MwSt.: €

Summe: € - in Worten:

3. Technisches: Die Bühne muss eben, stabil und überdacht (100% wasserdicht!) sein. Der Zugang vom Band-Bus zur Bühne darf nicht weiter als 10 Meter sein, andernfalls hat der Veranstalter mindestens 2 Helfer bereitzustellen, die beim ent- bzw. einladen der Ton- und Lichtanlage bzw. der Instrumente helfen. Hinter der Bühne sollten im Interesse des Veranstalters bzw. der Sponsoren keine Werbetransparente angebracht werden, da diese ansonsten vom Bühnenvorhang der Musikgruppe verdeckt würden. Die Tanzfläche sollte aus beschallungstechnischen Gründen nach Möglichkeit vor der Bühne aufgebaut werden! Die benötigte Mindestgröße der Bühne beträgt in der Dreierbesetzung 3x5 m, in der Zweierbesetzung 3x4 m und für den Solo-Auftritt 3x3m. Werden diese Maße vom Veranstalter nicht eingehalten, kann die Musikgruppe nur ein eingeschränktes Live-Programm bieten, da in diesem Fall einige Komponenten der Ton- und Lichtanlage nicht aufgebaut werden können!

Der Stromanschluss muss sich in unmittelbarer Bühennähe (max. 20 m) befinden.

Für Zeltfeste bzw. Open-Air-Veranstaltungen in der Dreierbesetzung wird ein 3-Phasen-Kraftstromanschluss mit 32 A Absicherung benötigt (22 kW). Für alle übrigen Veranstaltungen (Bälle etc.) gilt für jede Besetzung: Mindestens ein 3-Phasen-Kraftstromanschluss mit 16 A Absicherung (11 kW). Falls nur ein Lichtstromkreis (230V 16A) zur Verfügung steht, kann die Lichtanlage der Musikgruppe nicht bzw. nur eingeschränkt in Betrieb genommen werden. Außerdem ist in diesem Fall mit Stromausfällen durch Überlastung zu rechnen, wofür die Musikgruppe keine Verantwortung übernehmen kann!

4. Verpflegung: Der Veranstalter trägt die Kosten für mindestens ein warmem Essen pro Mitglied der Gruppe (=Musiker und eventuelle technische Hilfskräfte). Außerdem übernimmt er die Kosten für sämtliche am Veranstaltungsort von der Musikgruppe konsumierten Getränke.

5. Spielpausen: Diese werden von der Musikgruppe aufgrund des Veranstaltungsablaufes bestimmt. Die Mitternachtspause wird gegebenenfalls mit dem Veranstalter vor Ort festgelegt.

6. Sicherheitsgarantie: Für eventuelle Schäden an den Instrumenten und technischen Anlagen der Musikgruppe, die am Veranstaltungsort aufgrund unzureichender Sicherheitsvorkehrungen seitens des Veranstalters (z.B. mangelhafte Stabilität der Bühnenkonstruktion, unsachgemäße Elektroinstallation, Wasser einbruch etc.) oder durch die Einwirkung von Fremdpersonen (Vandalismus, Betrunkene etc.) entstehen, haftet ausschließlich der Veranstalter.

7. Nichteinhaltung: a) Ist die Musikgruppe aus eigenem Verschulden nicht in der Lage, den vereinbarten Spieltermin einzuhalten, so ist sie verpflichtet, eine Ersatzgruppe zu stellen. (Ausnahme höhere Gewalt)
b) Tritt der Veranstalter aus irgendwelchen Gründen von seinen Verpflichtungen gegenüber der Musikgruppe zurück, so ist er zu 60% Schadenersatz (Künstlergage + MwSt.) verpflichtet.

8. Sonstiges: Die Abrechnung mit der Musikgruppe hat unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung mit einem Berechtigten zu erfolgen. Die vereinbarte Gage ist in Euro und bar auszubezahlen. Auf Plakaten, die die Veranstaltung ankündigen, ist das Original-Logo der Musikgruppe zu verwenden (Download-Möglichkeit auf der Internet-Homepage!). Gerichtsort ist ausschließlich St. Pölten.

.....
(Vertreter der Musikgruppe)

.....
(Der Veranstalter)

.....
(Ort und Datum der Unterzeichnung)

Bitte eines der beiden Vertragsformulare unterschrieben an obige Adresse retournieren!